

INFORMATIONSBLA TT

RAHMENVERTRAG FÜR DIE LEISTUNG VON BÜRG SCHAFTEN UND GARANT IEN

Diese Bankdienstleistung steht Verbrauchern nicht zur Verfügung

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE HOCHPUSTERTAL GENOSSENSCHAFT - INNICHEN

PFLEGPLATZ 3 - 39038 - INNICHEN

Tel: 0474/913177

Fax: 0474/913183

E-Mail: rk.hochpustertal@raiffeisen.it

PEC: pec08020@raiffeisen-legalmail.it

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4745.6.0

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN RAHMENVERTRAG FÜR DIE LEISTUNG VON BÜRG SCHAFTEN UND GARANT IEN?

Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Rahmen für Kreditleihengeschäfte: Die Bank hält dem Kunden auf unbestimmte Zeit einen Rahmen zur Verfügung, den der Kunde durch die Ausstellung von Bürgschaften und Garantien (nachfolgend kurz "Garantien" genannt) seitens der Bank ausnutzen kann. Der Kunde liefert der Bank sämtliche notwendige Informationen und Anweisungen damit die Bank die Entwürfe der Garantien erstellen kann. Der Kunde kann den Rahmen auch in mehreren Malen in Anspruch nehmen, wobei durch das Erlöschen von ausgestellten Garantien die Verfügbarkeit des Rahmens wiederhergestellt wird.

Die Risiken des Geschäfts bestehen darin, dass die vom Kunden beantragten Garantien nicht gewährt werden, zudem besteht die Möglichkeit, für die Bank, die vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Bedingungen einseitig zu Ungunsten des Kunden abzuändern. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank sämtliche Beträge rückzuerstatten, wenn diese die Bezahlung an die jeweiligen Begünstigten durchgeführt hat.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Zinssatz

Jährlicher Nominalzinssatz für die der Bank geschuldeten fälligen Beträge	gesetzlicher Zinssatz plus 6,000 Prozentpunkte
---	--

Spesen

Kreditbearbeitungsgebühr für den Rahmen	Euro 0,00
Kommission je ausgestellter Bankgarantie/-bürgschaft	max. 2,00% p.a. min. 100,00 EUR
Kreditbearbeitungsgebühr je auszustellender Bankgarantie/-bürgschaft	Euro 100,00
Bearbeitungsgebühr für die Inanspruchnahme der einzelnen Garantie	0,10% des Bankgarantiebetrages Minimum 100,00 Euro
Spesen für die notarielle Beglaubigung pro Garantie	Euro 100,00, zuzüglich Auslagen des Notars zu Lasten des Kunden
Versandspesen via Kurier pro Garantie	Euro 75,00
Versandspesen via SWIFT pro Garantie	Euro 75,00
Schriftliche Zahlungsaufforderung	Euro 10,00
Spesen für Transparenzmitteilung mittels E-Mail/Online Banking	Euro 0,00
Spesen für Transparenzmitteilung auf Papier	Euro 0,50
Versandspesen	Euro 1,10

Stempelsteuer	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
Zwangsbeitrag gemäß GvD Nr. 122/2005	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei jede Vertragspartei mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 15 Tagen spesenfrei vom Vertrag zurücktreten kann. Wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt, (z.B. *nicht geleistete Rückzahlung von fälligen der Bank geschuldeten Beträgen*), kann die Bank mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet bei Rücktritt einer der Vertragsparteien und nach Ablauf der Vorankündigungsfrist.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE HOCHPUSTERTAL GENOSSENSCHAFT - INNICHEN, PFLEGPLATZ 3, 39038 INNICHEN, PEC08020@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.HOCHPUSTERTAL@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0474/913183).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein Verfahren vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit anzustreben, bleibt davon unberührt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Kreditbearbeitungsgebühr	Spesen, die für die Gewährung des Rahmens zu Lasten des Kunden anfallen
Bürgschaften und Garantien	Garantien, die aufgrund von Anweisungen des Kunden zugunsten dritter Begünstigter ausgestellt werden
Zinssatz	Höhe des Zinssatzes auf Beträge, die der Kunde der Bank schuldet